



Fahrgerüste und Bockgerüste – Errichtung u. a.

Die Teilnehmer können selbstständig und in Zusammenarbeit mit anderen Fahr- und Bockgerüste errichten, ändern und abbauen, so dass sie mit diesen Gerüsttypen im Hinblick auf die Bekanntmachung Nr. 727 vom 29. Juni 2004 der dänischen Gewerbeaufsicht arbeiten können. Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung zur Anwendung von technischen Hilfsmitteln.

Zielgruppe

Fachlich gelernte und ungelernte Personen, die eine Beschäftigung in Jobs haben oder suchen, in denen Arbeiten mit der Errichtung, Änderung oder dem Abbau von Fahrgerüsten und Bockgerüsten vorkommen.

Ziel

Die Teilnehmer können Fahrgerüste und Bockgerüste errichten, ändern und abbauen unter Beachtung der Gebrauchsanweisung für die betreffende Gerüsterrichtung sowie der geltenden Gesetzesgrundlage, so dass das Gerüst sicher ist für die Mitarbeiter, die anschließend das Gerüst anwenden/benutzen sollen.

Die Teilnehmer können beurteilen, ob das Gerüst als Ganzes verantwortlich geplant und aufgebaut ist, gesehen in Bezug zu der Aufgabe, d.h. welche Arbeiten von dem Gerüst aus ausgeführt werden sollen, und in Bezug zu den Instruktionen des Arbeitgebers, der Gebrauchsanweisung des Lieferanten und der Errichtungsanleitung.

Die Teilnehmer können ihre eigene Sicherheit und die anderer beim Errichten wahrnehmen, und gewährleisten, dass das ausgelieferte Material und Werkzeug korrekt angewendet wird ausgehend von dem Wissen über den Ort an dem das Gerüst errichtet wird, d.h. ausreichend Wissen über den Boden und die Eignung des Baumaterials zur Befestigung usw.

Die Teilnehmer verfügen über Wissen über die Gesetzesgrundlage in diesem Bereich, insbesondere über die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die beteiligten Personen und können beurteilen, ob das Gerüstmaterial verantwortbar ist, d.h. ohne Fäulnis und Korrosionsschäden.

Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen an die besondere Ausbildung im Zusammenhang mit der Errichtung, Veränderung und dem Abbau von Gerüsten höher als 3 Meter laut der Bekanntmachung Nr. 727 vom 29. Juni 2004 der dänischen Gewerbeaufsicht.

Prüfung

Keine Prüfung; von der Schule wird ein Ausbildungsnachweis für diejenigen Teilnehmer ausgestellt, die nach der Beurteilung des Lehrers die Ausbildung mit zufrieden stellendem Ergebnis durchgeführt haben.

Dauer

1 Tag



Kurs-Information

Kursgebühr

170,- € pro Teilnehmer bei 16 Kursteilnehmern

Der Betrag wird während des Kursstages an die Verwaltung der Schule bezahlt.

Ort

EUC Syd, Stegholt 35, 6200 Aabenraa

Wann

Dienstag, den 27. oder Mittwoch den 28. Juni – (Der Kurs wird mit Rücksicht auf deutschsprachige Teilnehmer durchgeführt)

Anmeldung

Handwerkskammer Flensburg, Ingrid Jürgensen, Tel.: 0461-866-128 / Fax: - - 243

E-Mail: i.juergensen@hwk-flensburg.de

ANMERKUNG

Der Kurs erfüllt ausschließlich die Bekanntmachung Nr. 727 der dänischen Gewerbeaufsicht zur Errichtung und zum Abbau von mobilen Gerüsten sowie zum Verändern von Gerüsten (Alu-Gerüste).

Es darf bis zu 8m draußen gebaut werden und bis zu max. 12m drinnen.

Branchen: Maler – Tischler – Elektriker – Isolierung.

Personen, die eine deutsche Gerüstausbildung für schwere Gerüste (Maurer-Gerüste) haben, können einen Antrag an die dänische Gewerbeaufsicht senden und um Anerkennung ihrer deutschen Ausbildung bitten. Bitte denken Sie daran eine beglaubigte Fotokopie des deutschen Ausbildungsnachweises mitzusenden.

Der Antrag auf Anerkennung der deutschen Gerüstausbildung muss an:

Gewerbeaufsicht)

Arbejdsmiljøfagligt Center

Postboks 1228

0900 København C

Att.: Jørgen Friis Andersen

gesendet werden.